

II-2983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. Juli 1991
GZ.: 10.101/296-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1182 IAB

Parlament
1017 Wien

1991-07-23

zu 1191/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1191/J betreffend Verhandlungen der CSFR-Zementindustrie zwecks Lieferung von Zement bzw. Klinker nach Österreich, welche die Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen am 29. Mai 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1, 2, 6 und 7 der Anfrage:

Besteht eine vertragliche Vereinbarung oder die Absicht weitere Importe von Klinker oder Zement zuzulassen?

Welche Auswirkungen hat eine solche Absicht auf die österreichische Zementindustrie und deren Beschäftigten?

Gibt es neben der bereits getroffenen Vereinbarung über die Lieferung von 200.000 Tonnen Klinker auch Liefervereinbarungen für Zement?

- a) wenn ja: in welcher Jahresmenge?
- b) aus welchen Ländern?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Bringen die getroffenen Vereinbarungen mit den ehemaligen Ostblockstaaten für die österreichische Wirtschaft auch Vorteile?

- a) wenn ja: welche?
- b) Werden in diesem Zusammenhang auch Kompensationsgeschäfte durchgeführt?

Antwort:

Zur Zeit bestehen keine Vereinbarungen betreffend einer mengenmäßigen Regelung des Importes von Klinker oder Zement.

Die Einfuhr von Klinker und Zement ist in Form der Zollämtererächtigung liberalisiert. Der für die Abfertigung durch das Zollamt erforderliche Sichtvermerk wird gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 Außenhandelsgesetz (AHG) 1984 unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen eines allfälligen, bilateralen Handelsvertrages mit dem jeweiligen Staat und dem Konsultationsergebnis erteilt oder verweigert.

Die Auswirkung auf die österreichische Zementindustrie und deren Beschäftigten kann mangels getroffener Vereinbarungen nicht beurteilt werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Entspricht die Qualität des Klinkers bzw. des Zements den österreichischen Normen?

Antwort:

Die Frage, ob der zum Import beantragte Klinker oder Zement den österreichischen Normen entspricht, lässt sich nur im Einzelfall, nicht jedoch generell beantworten. Jedem Vidierungsantrag ist

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

daher ein Prüfungszeugnis einer staatlich autorisierten Prüfanstalt beizufügen, aus der die Qualität des Zementes nach der geltenden Ö-Norm ersichtlich ist.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie erfolgt die Qualitätsprüfung und wer führt sie durch?

Antwort:

Die Qualitätsprüfung wird von staatlich anerkannten Prüfinstituten durchgeführt.

Punkt 5 der Anfrage:

Entstehen durch das niedrige Lohnniveau in der CSFR Dumpingpreise für Zement und gefährden diese die österreichischen Arbeitsplätze in der Zementindustrie?

Antwort:

Die Lohnkosten stellen in der Preiskalkulation für Zement nur einen geringen Prozentanteil dar. Die für die Beurteilung gemäß AHG 1984 relevanten frei-Grenze-Preise, verzollt, liegen wesentlich über den Gestehungs- bzw. Abgabekosten in der CSFR, sie unterschreiten jedoch die österreichischen Fabriksabgabepreise. Ein Kausalzusammenhang zwischen der Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Zementindustrie und den zur Zeit mengenmäßig noch nicht relevanten Importen kann nicht festgestellt werden.

Wolfgang Schüssel